

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/023
Sitzungstermin: Montag, 18. März 2024
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:48 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Niederschrift vom 18.03.2024
Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)

Stv.vorsteher Bernd Führer eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer bittet die Fraktionen, bei Anträgen und Anfragen darauf zu achten, dass Form und Inhalt der HGO und der Geschäftsordnung der STVV entsprechen.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 28.03.2024 14:09

- TOP 01: Berichte und Mitteilungen
- TOP 02: Außenbereichssatzung „Die Schuläcker“, Groß-Bieberau, Ortsteil Rodau, Außerhalb 7a 
- TOP 03: Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2019 und 2020
- TOP 04: Sanierung Wersauer Weg durch die MHI 
Angebot der Strassing GmbH, Bereich Süd-West
- TOP 05: Förderung Dachanlagen / Balkonanlagen 

TOP 06: Antrag CDU Fraktion - Aufstellung Verkehrszeichen 

TOP 07: Antrag FDP Fraktion - Aufstellen von Ruhebänken 

TOP 08: Antrag FDP Fraktion - Anbringung von Kölner Tellern zur Verkehrsberuhigung 

TOP 09: Anfragen der FDP Fraktion - Kosten Verkehrsplan und Situation KiTa Müllewapp 

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Sachvortrag:

Termine:

19.03.2024 DADINA Städte- und Gemeindebeirat
20.03.2024 DADINA Verbandsversammlung
22.05.2024 Verkehrsschau (UVB, Polizei, Hessen Mobil.)
17.06.2024 Stadtverordnetenversammlung

Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 15.05.2023 - TOP 04

Es ging bei diesem Antrag um die Anschaffung einer Online-Anwendung zur einrichtungsübergreifenden Beantragung von KiTa-Plätzen in Groß-Bieberau

Hier hatte der Magistrat den Auftrag die Einrichtung einer zentralen Meldeplattform für Kindergartenkinder zu prüfen. Dies sollte die Kindergärten, die Krippen und die Tagespflegepersonen betreffen.

Ich hatte dazu in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2023 ausgeführt, dass die Stadt zur Erstellung der Gebührenbescheide ein Programm nutzt, für das es ein entsprechendes Erweiterungsmodul gibt.

Das Erweiterungsmodul wurde den Kitaleitungen seitens des Anbieters vorgestellt und die Funktionen erläutert. Die Tagesmütter sind wegen der besonderen Arbeitsweise **grundsätzlich** nicht bereit an dem Verfahren teilzunehmen. Die evangelische Kirche nutzt ein anderes System und möchte auch in jedem Einzelfall vorab persönlichen Kontakt zu der Familie haben.

Grundsätzlich gute Idee, allerdings würde das Ziel -**nämlich einen Überblick über tagesaktuelle Bedarfszahlen zu erhalten**- hier verfehlt. Dem stünden erhebliche Kosten gegenüber. Das Programm würde jährlich mit 2.220 € zu Buche schlagen und einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 4.160,00 € verursachen **ohne** den gewünschten tagesaktuellen Überblick über tatsächliche Bedarfe zu ermöglichen.

Daher hatte ich in der Sitzung vom 11.12.2023 empfohlen auf die Anschaffung zu verzichten.

Herr Wegel vom Evangelischen Kirchenvorstand bemängelte in der betreffenden Sitzung der Kirchenvorstand sei bei der Entscheidung der Kitaleitung nicht beteiligt worden und bat daher darum zunächst noch den Kirchenvorstand in eine Entscheidung miteinzubeziehen.

Es gab danach zunächst keine Rückmeldung von Seiten des Kirchenvorstandes. Daraufhin wurde am 22.01.2024 nochmals daran erinnert.

Während der Sitzung des Ausschusses der Ev. Kindertagesstätte am 06.02.2024 informierte Herr W. darüber, dass das Thema dadurch erledigt ist, dass durch die Aufgabenübertragung an die GÜT = gemeindeübergreifende Trägerschaft für die Kindertagesstätten die Zuständigkeit auch für dieses Thema dort liegt.

Zum Beschluss vom 11.12.2023 TOP 05:

Hier war der Magistrat aufgefordert ein **Projekt "Juden in Groß-Bieberau in der Zeit des Nationalsozialismus"** zu initiieren. Entsprechend sind wir auch tätig geworden.

Die AES bearbeitet das Thema "Juden in Groß-Bieberau zur Zeit des Nationalsozialismus" momentan auf 2 Ebenen. Ein Leistungskurs Geschichte wird sich mit dem Thema befassen. Der Lehrer Herr Sch. hatte bereits ein Treffen mit unserem Archivar zur Vorbereitung und wird sich telefonisch bei ihm melden. Dieser Kontakt ist über die Vorsitzende der Jugendvertretung zu Stande gekommen. Herr B. und Frau K. wollen das Thema außerdem in der Projektwoche am Ende des Schuljahres aufgreifen. Dafür stand ein Termin mit den Lehrkräften und Herrn K. am 13.03.2024 an, der aber auf dem 20.03.2024 verschoben wurde.

Jugendvertretung

Hier fand die 2. Öffentliche Sitzung am 07.03.2024 statt. Es waren 3 Jugendliche aus dem Vorstand, 2 interessierte Jugendliche und zwei Vertreter der Stadtverordnetenversammlung anwesend.

Es wurden verschiedene Ideen gesammelt, was für Jugendliche in Groß-Bieberau interessant sein könnte (Idee eines Jugendlichen z.B. ein Bike Trail). Der Vorstand möchte im 1. Halbjahr 2024 eine größere Veranstaltung für Jugendliche planen, hat bereits Ideen, überlegt aber noch, welche er umsetzen wird.

Deutsche Glasfaser

Die Tiefbauarbeiten sollen in Kürze beginnen.

In den vergangenen Wochen gab es immer wieder Probleme mit der Baustellenabsicherung und der Ausführung von Bauarbeiten.

Wir haben für die jetzt anstehenden Arbeiten vorerst nur einen Ausbautrupp genehmigt, um nicht überall gleichzeitig wegen der Bauarbeiten den Verkehr lahmzulegen und um die Bauarbeiten besser im Blick zu haben.

Im Hinblick auf die Qualität der Bauausführung werden wir ein Ingenieurbüro beauftragen, um die Probleme die es in anderen Kommunen gab, zu vermeiden. Dies auch vor dem Hintergrund der aus dem Kreis der Stadtverordneten-versammlung vorgetragenen Bedenken.

Rappelkiste

Die Rappelkiste hat Ihren Betrieb aufgenommen. Ein Groß-Bieberauer Kind wurde bereits aufgenommen, im Mai kommt ein weiteres, im Juni zwei und im Juli nochmal eines. Da diese Kinder erst ab Mai kommen, gibt es im Februar zwei und im März und April drei freie Plätze, die für die o.g. Kinder freigehalten werden müssen.

Dies ist dem Sachverhalt geschuldet, dass diese Kinder erst ein Jahr alt werden.

Im Juli 2024 ist die Rappelkiste vollzählig mit 12 Kindern.

Ab September sind 11 Kinder gemeldet, ab November 10 Kinder: ab dann sind Stand heute, 2 Plätze noch frei.

Unterbringung Geflüchteter in Groß-Bieberau

Der Landkreis hat aktuell mitgeteilt, dass Groß-Bieberau weitere 40 Personen unterbringen muss.

Wir haben weitere intensive Gespräche mit potenziellen Vermietern geführt und haben auch in vielen Einzelfragen Kontakt mit dem Kreis aufgenommen. Wir konnten leider keine weiteren Wohnungen ausfindig machen.

Aktuell haben wir noch Wohnraum für maximal 6 Personen.

Auflösung Senio-Zweckverband

Hier hat das Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Senio-Gebäude inzwischen begonnen.

Personal Verwaltung

Wir haben auch weiterhin unbesetzte Stellen im Bauamt, bei Vergabe und Liegenschaften.

Außerdem hat aktuell eine Mitarbeiterin (Vollzeit) zum 01.07. 2024 gekündigt. Dies betrifft den Bereich des Meldeamtes.

Unsere Reinigungskraft im Rathaus fällt auch weiterhin aus und auch unser Hauptamtsleiter muss noch mindestens für einen Monat vertreten werden.

B38 Ortsumfahrung

Hier fand ein weiteres Informationstreffen mit dem Projektentwickler, Hessen Mobil und unserem Landrat zur Vorbereitung des nächsten Scopingtermins- dieser findet noch in dieser Woche statt. Es handelt sich dabei bereits um den 2. Termin mit allen Beteiligten (Verbände, Behörden.).

Sparkassen Dieburg und Darmstadt planen Fusion

Nähere Informationen gibt es dazu außer einem Presseartikel noch nicht.

Finanzbericht

Einkommensteueranteile sind noch keine geflossen. Was wir im 1. Quartal 2024 bekommen, erfahren wir auch erst im April.

KiTa Mullewap.

Wir haben eine Vollzeiterteicherin mit Beschäftigungsverbot, eine in Erziehungszeit, im Mai fallen drei Erzieherinnen aus (zwei Kur/eine Mutterschutz).

Aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Kita Mullewapp befindet sich die KiTa bis auf Weiteres in der Stufe "C" des Notfallplans. Um für alle Eltern eine verlässliche Betreuung gewährleisten zu können, wird auf das rotierende System der Gruppenschließung zurückgegriffen.

Dies bedeutet: Nur Kinder, deren Gruppe nicht geschlossen ist, können betreut werden. Arbeitsbescheinigungen für die anwesenden Kinder sind nicht notwendig. Geschwisterkinder, die zwei verschiedenen Gruppen angehören, entscheiden sich für eine Schließgruppe, an denen beide Kinder zu Hause bleiben. Nach aktuellem Stand müssen wir zunächst bis Ende Mai 2024 von den rotierenden Gruppenschließungen ausgehen.

Wir suchen auch weiterhin Erzieherinnen für unsere Kinder.

Ursprünglich hatten zwei Bewerber zugesagt, eine davon hat Ihr Interesse noch vor Ihrem ersten Arbeitstag zurückgezogen. Die zweite Erzieherin startet voraussichtlich am 1. Juni 2024 mit 39 Stunden.

Aktuell liegen noch 2 Bewerbungen vor. Eine Vollzeit zum 01.07.2024 (hier soll in der nächsten Magistratssitzung beschlossen werden), eine für 15 Stunden (neben dem Studium "Soziale Arbeit") - die Bewerberin für die 15 Stunden macht aktuell im Zuge ihres Studiums ein Praktikum in der KiTa.

Die Situation ist besonders problematisch für den Bereich des Waldes. Hier gibt es eine besondere Konzeption, die Hintergrund der Betreuung der Kinder ist und hier werden auch besondere Anforderungen an das Personal gestellt.

Die stellvertretende Leitung wurde ebenfalls ausgeschrieben. Fünf Bewerberinnen hatten sich gemeldet, vier davon wurden zur Hospitation eingeladen, eine Bewerberin hat gleich nach der Hospitation abgesagt, zwei wurden zum Bewerbungsgespräch am 20.03. eingeladen. Beide sind inzwischen abgesprungen.

Die Elternschaft wird sehr regelmäßig schriftlich über den aktuellen Stand in der KiTa informiert. Auch die Kindy App wird sehr intensiv zum Austausch mit den Eltern genutzt. Der nächste Elternabend findet am 15.04.2024 statt.

Die Website der KiTa Mullewapp informiert mehrfach monatlich über das Geschehen in der KiTa. Mit Einverständnis der betreffenden Eltern werden Bilder von Veranstaltungen auf den Social Media Kanälen und in den Groß-Bieberauer Nachrichten veröffentlicht.

Am vergangenen Freitag fand das Trägerforum Kindertagesstätten im Landkreis Darmstadt-Dieburg statt. Hier waren 17 Kommunen anwesend. Von den 17 anwesenden Kommunen erklärten 15 Kommunen, dass sie sehr häufig bzw. dauerhaft im Notfallplan sind.

Fragen zu den Informationen von Frau Vogt:

Herr Volz fragt nach dem Sachstand der Bauarbeiten im Bürgerzentrum, da hier derzeit weder eine Nutzung der Altentagesstätte und des großen Saals möglich sei.

Frau Vogt informiert über die erfolgte Baugenehmigung für den Großen Saal und das die Vergabe hier nun erfolgt ist.

Bei der Altentagesstätte müssen die Angebote aufgrund der nicht schlüssigen Angebote nochmals überprüft werden.

Herr Barkhausen fragt nach den aktuellen Glasfaser Baustellen im Stadtgebiet und der nicht eingehaltenen Sicherung der Baustellen.

Frau Vogt informiert, das die Baustelle in der Ober-Ramstädter Straße eine Baustelle der E Netz für Straßenbeleuchtung sei und die Baustelle am Rathaus ein eigener Glasfaseranschluss für die Verwaltung über die Telekom und nicht über den Ausbau der Deutschen Glasfaser AG ist.

Für die Absicherung der jeweiligen Baustellen sind die ausführenden Unternehmen verantwortlich.

TOP 02: **Außenbereichssatzung „Die Schuläcker“, Groß-Bieberau, Ortsteil Rodau, Außerhalb 7a**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:

Der Antragsteller beantragt, dass für sein Anwesen: Außerhalb 7a, Rodau, Flur 2, Flurstück Nr. 42, eine Außenbereichssatzung aufgestellt wird. Er übernimmt die Kosten für dieses Bauleitplanverfahren.

Erläuterung:

Der Magistrat hat den Antrag des Herrn Philipp Späth, dass für das Flurstück Nr. 42, Flur 2, Gemarkung Rodau, Außerhalb 7a, eine Außenbereichssatzung aufgestellt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dafür herzustellen, dass der vorhandene Pferdestall einer Wohnnutzung zugeführt und zudem mit zwei Wohngeschossen überbaut werden kann, zur Beratung und entsprechenden Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

Herr Philipp Späth, Eigentümer des Anwesens: Außerhalb 7a, Rodau, Flur 2, Flurstück Nr. 42, hat im November 2021 angefragt, ob die Stadt etwas dagegen hat, wenn der vorhandene Pferdestall einer Wohnnutzung zugeführt und mit zwei Wohngeschossen überbaut wird (siehe Westansicht und Fotomontage anbei). Dem hat der Magistrat zugestimmt, mit dem Hinweis, dass der Antragsteller die baurechtlichen Voraussetzungen dafür in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu erbringen hat.

Die Bauaufsichtsbehörde empfiehlt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein spätere Bauantragstellung, durch ein entsprechendes Bauleitplanverfahren herzustellen (Außenbereichssatzung o. ä.).

Für das RP Darmstadt spricht im vorliegenden Fall grundsätzlich nichts gegen eine Außenbereichssatzung. Es sieht die "Tatbestandsmerkmale" für den Erlass einer Außenbereichssatzung als erfüllt an: Landwirtschaft wird nicht mehr betrieben. Es gibt bereits Wohnbebauung von einigem Gewicht. Der Gebäudebestand wird nicht ausgedehnt, d. h. die Splittersiedlung nicht erweitert, sondern in den Grenzen des vorhandenen Bestands aufgestockt.

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung "Die Schuläcker" im Ortsteil Rodau, für das Flurstück Nr. 42, Flur 2, zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau beschließt gem. § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Die Schuläcker" im Ortsteil Rodau.

Der Geltungsbereich der Satzung liegt im Außenbereich der Stadt Groß-Bieberau, nordwestlich der Ortslage von Rodau und umfasst das Flurstück Nr. 42 in Flur 2 der Gemarkung Rodau (Außerhalb 7a).

Die Außenbereichssatzung wird nach § 35 Absatz 6, Satz 5 bis 7 BauGB aufgestellt.

Beabsichtigte Planung:

Auf einem ehemals landwirtschaftlich genutzten Anwesen soll ein ehemaliger Pferdestall zu drei weiteren Wohneinheiten umgenutzt und aufgestockt werden. Im angrenzenden Hauptgebäude sind bereits vier Wohneinheiten vorhanden, Landwirtschaft wird nicht mehr betrieben. Es handelt sich hiermit um einen Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Da der Gebäudebestand nicht ausgedehnt, sondern nur aufgestockt wird, wird die bestehende Splittersiedlung nicht erweitert. Die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung sind somit erfüllt. Durch die Satzung wird insbesondere bestimmt, dass dem geplanten, Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass es einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widerspricht oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen vom Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im weiteren Verfahren bzw. im Rahmen der Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	23

Dateianlagen:

-  abbildung_lage_die_schulaecker.pdf
-  photomontage.pdf
-  westansicht.pdf

TOP 03: **Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2019 und 2020**

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Sachvortrag:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 6. März 2024 die Prüfberichte des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 1. Februar 2024 zu den Jahresabschlüssen 2019 (vom Magistrat aufgestellt am 7.6.2021) und 2020 (vom Magistrat aufgestellt am 6.4.2022) zur Kenntnis genommen. Gemäß §113 HGO ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß §114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrates. Die Jahresabschlüsse sowie die Prüfberichte werden als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	23

TOP 04: **Sanierung Wersauer Weg durch die MHI
Angebot der Strassing GmbH, Bereich Süd-West**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:

Im Pachtvertrag vom 12.12.2016, zwischen der Stadt Groß-Bieberau und der Mitteldeutschen Harstein-Industrie AG (MHI), ist in § 6 (3) geregelt, dass die Unterhaltungspflicht des Wersauer Weges der MHI obliegt.

Nach einer Ortsbegehung im Jahr 2023, von Vertretern der Stadtverwaltung und Vertretern der MHI, bietet die MHI der Stadt Groß-Bieberau nun an, den Wersauer Weg auf Grundlages des Angebotes der Strassing GmbH, Bereich Süd-West, vom 23.01.2024, zu sanieren.

Die Brutto-Angebotssumme beziffert sich auf 469.670,71 Euro (Nettoangebotssumme: 394.681,27 Euro).

Die MHI würde die gesamte Investition vorfinanzieren, und den Wersauer Weg ab "Ruthsenmühle" in Richtung Steinbruch, von Strassing im April/Mai 2024 ausbauen lassen.

Die MHI würde 66,67% der Gesamtinvestitionskosten übernehmen. Die Stadt müsste sich mit 33,33% an den Kosten beteiligen, jedoch erst sukzessive im Nachhinein über Verrechnung mit zukünftigen Pachtzahlungen der MHI.

D. h., der Anteil der Stadt würde ausschließlich über Mehrpachten (höher als der Durchschnitt der Jahrespachten 2021-2023) aus dem Gesteinsverkauf finanziert.

Nach längerer Diskussion wird zu TOP 4 über 2 voneinander unabhängige Beschlüsse abgestimmt.

1. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot der MHI, welches darin besteht, dass die MHI den Wersauer Weg auf der Grundlage des Angebotes der Fa. Strassing GmbH / Bereich Süd-West, vom 23.01.2024, zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 469.670,71 Euro (netto 394.681,27 Euro) saniert, anzunehmen.

Die Stadt beteiligt sich zu 33,33% an den Kosten, jedoch erst sukzessive im Nachhinein über Verrechnung mit zukünftigen Pachtzahlungen der MHI, ausschließlich über Mehrpachten (höher als der Durchschnitt der Jahrespachten 2021-2023) aus dem Gesteinsverkauf.
Entsprechende Regelungen sollen in einem Nachtrag zum Pachtvertrag vom 12.12.2016 vereinbart werden. Die Unterhaltungspflicht des Wersauer Weges durch die MHI bleibt unverändert bestehen.

2. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer im Bereich des Wersauer Weges zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Abstimmungsergebnis 1. Beschluss:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	23

Abstimmungsergebnis 2. Beschluss:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3
Anwesende Mitglieder:	23

Dateianlagen:

 gross_bieberau_zufahrt_lageplan_blatt_1.pdf

 gross_bieberau_zufahrt_lageplan_blatt_2.pdf

TOP 05: **Förderung Dachanlagen / Balkonanlagen**

Sachbearbeiter/in: Ruben Hörr

Sachvortrag:

Am 13.02.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatung folgenden Beschluss gefasst:

"Zur Förderung privater Photovoltaikanlagen werden 13.000,-- Euro eingestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Kürzung des Ansatzes zur Sanierung der Bauhoffassade bei 11114.6161000 um 10.000,-- Euro und 3.000,-- Euro aus dem Finanzmittelbestand.

5.000,-- Euro sollen für die Förderung von Dachanlagen bereitstehen Der Zuschuss soll 10% der Gesamtsumme, max. 500,-- Euro pro Dachanlage betragen. 8.000,-- Euro sollen für die Förderung von Balkonanlagen bereitstehen. Auch hier soll der Zuschuss 10% der Gesamtsumme, max. 100,-- Euro pro Balkonanlage betragen. Der Förderantrag ist formlos, Bedingung für die Auszahlung ist die Schlussrechnung samt Zahlungsbeleg."

Nach Eingang und Prüfung aller Anträge ergibt sich folgende Übersicht:

	Balkonanlagen (32 Anträge)	Dachanlagen (20 Anträge)
<i>Fördersumme beschlossen</i>	8.000,00 €	5.000,00 €
<i>Beantragt</i>	rd. 2.000,00 €	rd. 10.000,00 €
<i>Überschuss/Fehlbedarf</i>	rd. 6.000,00 €	rd. - 5.000,00 €

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist es aus haushaltsrechtlicher Sicht kein Problem die Fördermittel (Aufwendungen) für Dachanlagen und Balkonanlagen miteinander auszugleichen. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor für das Jahr 2023 und die Folgejahre festzulegen, dass ein Ausgleich der jeweils festgesetzten Fördermittel für private Photovoltaikanlagen, innerhalb der beiden Förderprojekte "Dachanlagen" und "Balkonanlagen" erfolgen kann.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Jahr 2023 und die Folgejahre festzulegen, dass ein Ausgleich der jeweils festgesetzten Fördermittel für private Photovoltaikanlagen, innerhalb der beiden Förderprojekte "Dachanlagen" und "Balkonanlagen" erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	23

Dateianlagen:

 niederschrift.pdf

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Sachvortrag:

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2024 folgenden Änderungsantrag (zum eigenen Antrag bezgl. Verkehrsberuhigung Am Haslochberg):

Dirk Barkhausen erläutert den Antrag der CDU.

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin hat die Fraktion der CDU freundlicher- und dankenswerterweise darüber informiert, dass die Bestimmung über das Aufstellen bestimmter Verkehrszeichen auf kommunalen Straßen einzig der Ordnungsbehörde bzw. dem Magistrat der Stadt Groß-Bieberau unterliegt. Nach Rücksprache mit dem Stadtverordnetenvorsteher darf ein Änderungsantrag vorgelegt werden.

(Änderungs-)Antrag:

Die Fraktion der CDU beantragt daher, dass der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau überprüfen möge, ob ein Verkehrszeichen Nr. 250 gem. Straßenverkehrszeichenordnung mit Zusatzschild "Anlieger frei" zu Beginn des "Durchstichs" Am Haslochberg erfolgen kann, um den hier stattfindenden Schleichverkehr zu unterbinden.

Sollte dies nicht möglich sein, so soll alternativ die Möglichkeit des Aufstellens eines umlegbaren, rot-weißen Pfostens in diesem Bereich geprüft werden. Ein Schlüssel zum Umlegen dieses Pfostens soll den Anwohnern/Anliegern dieses Straßenabschnittes übergeben werden.

Begründung:

Bei der Bürgerversammlung zum Verkehrskonzept Am Haslochberg am 19.02.2024 war eindeutig wahrzunehmen, dass Schleichverkehr durch diesen Abschnitt stattfindet und unterbunden werden sollte. Jedwede Neuregelung bez. Restriktion im Straßenverkehr sollte zumindest über einen gewissen Zeitraum ordnungsrechtlich kontrolliert werden, um die Wirksamkeit zu erhöhen. Ein Pfosten in der Straßenmitte kann (sofern dies die alternative Lösung zum Verkehrszeichen 250 darstellt) von den Anwohnern mit einem Schlüssel umgelegt werden, um tatsächliche Anliegen zu erledigen.

Beschluss:

gedruckt am: 29.03.2024
Gaydoul, Ekkehard

Die Fraktion der CDU beantragt, dass der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau überprüfen möge, ob ein Verkehrszeichen Nr. 250 gem. Straßenverkehrszeichenordnung mit Zusatzschild "Anlieger frei" zu Beginn des "Durchstichs" Am Haslochberg erfolgen kann, um den hier stattfindenden Schleichverkehr zu unterbinden.

Sollte dies nicht möglich sein, so soll alternativ die Möglichkeit des Aufstellens eines umlegbaren, rot-weißen Pfostens in diesem Bereich geprüft werden. Ein Schlüssel zum Umlegen dieses Pfostens soll den Anwohnern/Anliegern dieses Straßenabschnittes übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	12
Anwesende Mitglieder:	23

Dateianlagen:



cdu_antrag.pdf



cdu_aenderungsantrag.pdf

TOP 07: **Antrag FDP Fraktion - Aufstellen von Ruhebänken**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Sachvortrag:

Die Fraktion der FDP stellt zur Stadtverordnetenversammlung 18.03.2024 folgenden Antrag:

Georg Gaydoul trägt den Antrag der FDP vor.

Antrag:

Aufstellen von Ruhebänken im Bereich des Fahrradweges an der Gersprenz zwischen B 38 und Grenze Reinheim. Im gesamten Bereich ist keine einzige Ruhebank, wie dies in den Anrainergemeinden der Gersprenz sonst üblich ist.

Begründung:

Und wurde von einigen Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, dass der Wunsch nach solchen Möglichkeiten besteht. Es sollte durchführbar sein, einige Bänke aufzustellen. Hier kann auch wieder mit dem Aufruf für eine Spende von Bänken gearbeitet werden, dann bleiben bei der Stadt nur die Kosten für die Aufstellung.

Änderungsantrag der FWG:

Iris Weber trägt den Änderungsantrag der FWG vor.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Belange von Wasser- und Naturschutzbehörden sowie Landwirten zu prüfen, an welchen Stellen im Bereich des Weges entlang der Gersprenz zwischen Ortseingang Richtung Brensbach und Schleifweg das Aufstellen von Ruhebänken möglich ist.

In diesem Zusammenhang sollen die Kosten für die Beschaffung und das Aufstellen dieser Bänke ermittelt werden, sofern diese Informationen nicht schon vorliegen.

Über die Ergebnisse soll im Ausschuss KULBV berichtet werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Belange von Wasser- und Naturschutzbehörden sowie Landwirten zu prüfen, an welchen Stellen im Bereich des Weges entlang der Gersprenz zwischen Ortseingang Richtung Brensbach und Schleifweg das Aufstellen von Ruhebänken möglich ist.

In diesem Zusammenhang sollen die Kosten für die Beschaffung und das Aufstellen dieser Bänke ermittelt werden, sofern diese Informationen nicht schon vorliegen.

Über die Ergebnisse soll im Ausschuss KULBV berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	5
Anwesende Mitglieder:	23

gedruckt am: 29.03.2024
Gaydoul, Ekkehard

Dateianlagen:



fdp_antrag_baenke.pdf

TOP 08: **Antrag FDP Fraktion - Anbringung von Kölner Tellern zur Verkehrsberuhigung**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Sachvortrag:

Die Fraktion der FDP stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2024 folgenden Änderungsantrag (zum eigenen Antrag Kölner Teller):

Georg Gaydoul erläutert den Antrag der FDP.

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob mit der Anbringung von Kölner Tellern im Bereich der Haslochbergschule, Kindergarten und Bewegungsraum eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann. Darüber soll dann im Ausschuss KULBV berichtet werden.

Begründung:

Bisher hat es noch keine erfolgreichen Maßnahmen gegeben, den Verkehr an Haslochbergschule, Ev. Kindergarten und Bewegungsraum zu beruhigen und zu verlangsamen. Als eine überschaubare, vor allem preislich aber wirksame Maßnahme, sollten an mehreren Stellen Kölner Teller angebracht werden, um das Ziel der Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag zur Beschlussfassung umformuliert.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung im Bereich Haslochbergschule, Ev. Kindergarten und Bewegungsraum erreicht werden kann.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung im Bereich Haslochbergschule, Ev. Kindergarten und Bewegungsraum erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	23

Dateianlagen:

 fdp_antrag_koelner_teller.pdf

 fdp_aenderungsantrag.pdf

TOP 09: **Anfragen der FDP Fraktion - Kosten Verkehrsplan und Situation KiTa Mullewapp**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Sachvortrag:

Anfrage 1: Wie hoch waren die Kosten des Ingenieurbüros für die Erstellung des Verkehrsplanes Haslochberg ?

Anfrage 2: Situation Städtischer Kindergarten, hier wieder mehrfach Beschwerden von Bürgern über Ausfallzeiten ?

Begründung:

Da bei der Vorstellung des Verkehrskonzeptes für den Haslochberg keine befriedigenden Vorschläge bzw. Änderungen präsentiert wurden, würde uns die interessieren, welche Kosten dies verursacht hat.

Wir wurden vermehrt von Eltern in Groß-Bieberau angesprochen, das es im städtischen Kindergarten wieder einmal erhebliche Ausfallzeiten gibt, wie ist denn hier der Stand der Dinge.

Wie zu Beginn der Sitzung von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer erläutert, wird nur die erste Anfrage der FDP zugelassen.

Antwort von Frau Bürgermeisterin Anja Vogt:

Für das erstellte Verkehrskonzept wurden bislang Kosten in Höhe von 6.128,39€ in Rechnung gestellt. Der Auftrag umfasste insgesamt 9.394,41 €.

Dateianlagen:

 fdp_anfrage.pdf

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 29.03.2024

Gaydoul, Ekkehard

gedruckt am: 29.03.2024

Gaydoul, Ekkehard